



## **Geschäftsordnung des Kreisschützenbundes Brilon e.V.**

### **Aufgrund der Satzung des Kreisschützenbundes Brilon vom 12. März 2022 hat sich der Kreisschützenvorstand folgende Geschäftsordnung gegeben.**

( Erstfassung am 14. März 2006, Aktualisierung vom 10.06.2009,  
letzte Aktualisierung vom 04. November 2019,  
letzte Aktualisierung vom 12. März 2022 )

### **Neufassung:**

#### **1. Sitz nach § 24 BGB ist:**

59964 Hallenberg, Grabenstraße 19 (Anschrift des Kreisoberst)

#### **2. Kreisvorstand:**

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Kreisvorstandes sind in § 8 der Satzung geregelt.  
Der geschäftsführende Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung, der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Geschäftsordnung.  
Er vertritt den KSB in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.  
Der Kreisvorstand ist berechtigt, der Kreisversammlung für die Wahlen des geschäftsführenden Kreisvorstandes personelle Vorschläge zu unterbreiten.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (Kreisoberst, stellv. Kreisoberst, Geschäftsführer und Schatzmeister) vertreten den KSB im Bundesvorstand des Sauerländer Schützenbundes (SSB).  
Der SSB akzeptiert nur 4 Delegierte pro Kreisschützenbund als Bundesvorstandsmitglied. Dadurch ist die im Jahre 2018 neu geschaffene Position des Kreisschriftführers kein Mitglied im Bundesvorstand des SSB.

#### **3. Sitzungen des Vorstandes:**

Die Sitzungen des Kreisvorstandes finden je nach Bedarf, möglichst jedoch vierteljährlich statt.  
Die Sitzungen werden im Wechsel in den verschiedenen Stadtgebieten durchgeführt.  
Zurzeit besteht hierfür folgende Reihenfolge: Winterberg, Hallenberg, Medebach, Marsberg, Brilon, Olsberg.  
Die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.  
Die Schriftform wird auch bei Versand als Fax oder E-Mail gewahrt.  
Die Leitung der Vorstandssitzung obliegt dem Kreisoberst oder seinem Stellvertreter.  
Im Einzelfall kann auf Beschluss des Vorstandes hiervon abgewichen werden.  
Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse festhält.

#### **4. Geschäftsführung:**

Der Kreisgeschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des KSB. Er ist Postempfänger und leitet diese gegebenenfalls weiter. Er ist verantwortlich für die Erledigung des Schriftwechsels.  
Er erstellt die Ordensverleihungspläne und führt die Mitgliederlisten.

Der Kreisschriftführer nimmt an den Sitzungen der Organe teil und fertigt die Niederschriften an. Ihm obliegt auch im Einvernehmen mit dem Kreisoberst, die Einladungen zu den Sitzungen des Kreisvorstandes und der Kreisschützenversammlung zu verfassen und zu verschicken.

#### **5. Kassenführung:**

Der Kreisschatzmeister verwaltet die Finanzen entsprechend den Bestimmungen der Satzung.  
Er hat dem Kreisvorstand und den Rechnungsprüfern Auskünfte zu erteilen und Einblicke in die erforderlichen Unterlagen zu gewähren.  
Der Kreisschatzmeister ist für die Erhebung der Beiträge, lt. Satzung § 5 bis zum 30.09. eines jeden Jahres, auf der Basis der vom Kreisgeschäftsführer/Kreisschriftführer ermittelten Mitgliederzahlen zuständig.  
Der Beitragssatz pro Mitglied beträgt 0,40 Euro  
Mit Beschluss der Kreisschützenversammlung vom 19.06.2021 wird ein Kreisschützenfond in Höhe von ca. 10.000,-- Euro angespart und dazu der Mitgliedsbeitrag um 0,10 Euro pro zahlendes Mitglied erhöht.  
Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kreisschützenfond wird in der angehängten Richtlinie beschrieben.

Verwendung des Beitrages :

0,19 € / Mitglied	Beitrag für KSB Brilon
0,13 € / Mitglied	Beitrag für SSB
0,05 € / Mitglied	Umlage Kreisschützenfest
0,03 € / Mitglied	Umlage Bundesschützenfest
0,10 € / Mitglied	Kreisschützen - Fond

Der Kreisschatzmeister legt zu jeder Vorstandssitzung einen aktuellen Kassenbericht vor.

Der KSB Brilon spendet jährlich zur Weihnachtszeit 300,-- Euro für caritative Zwecke.

#### **6. Kreisversammlung:**

Die Aufgaben der Kreisversammlung sind in § 7 der Satzung geregelt.

Der gastgebende Verein für die Kreisversammlung wird auf Vorschlag des entsprechenden Stadtverbandes von der Kreisversammlung im Jahr davor festgelegt.

Die Ausrichtung der Kreisversammlung erfolgt im Wechsel nach Stadtverbänden und findet immer am zweiten Samstag im März statt.

Zurzeit besteht dafür folgende Reihenfolge: Hallenberg, Olsberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Marsberg.

Der Kreisvorstand unterstützt den gastgebenden Verein bei der Organisation und überwacht die Vorbereitungen.

Der Kreisschützenbund gewährt dem Ausrichter eine finanzielle Unterstützung in Höhe von z.Zt. 150,-- Euro, die u.a. für die Bewirtung des Kreisvorstandes und der Ehrengäste gedacht ist.

Die Kreisversammlung entscheidet auf Antrag des Kreisvorstandes oder auf Antrag aus der Kreisversammlung über die Ernennung von Ehrenvorstandsmitgliedern.

Der Kreisvorstand unterstützt Vorschläge auf Ehrenmitgliedschaft, wenn das Vorstandsmitglied 3 Wahlperioden im Kreisvorstand tätig war. Hiervon abweichende Regelungen sind hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Dem ausrichtenden Verein wird zu Erinnerung an die Kreisversammlung ein Wappenschild des KSB überreicht.

#### **7. Kreisschützenfest:**

Das Kreisschützenfest wird im Rhythmus von drei Jahren gefeiert und findet am zweiten Wochenende im September statt ( Maßgabe ist der zweite Sonntag ). Der Ausrichter des Kreisschützenfestes wird von der Kreisversammlung bestimmt.

Die entsprechende Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des entsprechenden Stadtverbandes in der Kreisversammlung nach dem letzten Kreisschützenfest.

Die Ausrichtung ist im Wechsel nach Stadtverbänden festgelegt.

Zurzeit besteht hierfür folgende Reihenfolge: Hallenberg, Winterberg, Brilon, Medebach, Olsberg, Marsberg. Der Kreisvorstand unterstützt den ausrichtenden Verein bei der Organisation und überwacht die Vorbereitungen. Der Kreisschützenbund gewährt dem Ausrichter folgende finanzielle Unterstützung:

Pro Beitragszahlendem Mitglied in den drei, dem Kreisschützenfest vorausgehenden Jahren wird dem Ausrichter eine Pauschale in Höhe von 0,05 Euro gezahlt.

Die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kreisschützenfond wird in der angehängten Richtlinie beschrieben.

Für das Vogelschießen und das Jungschützenvogelschießen gilt die Schießordnung des Kreisschützenbundes.

Die Überwachung obliegt dem Kreisschießmeister.

Im Rahmen der Proklamation des neuen Kreisschützenkönigs und des neuen Kreisjungschützenkönigs wird dem scheidenden Kreisschützenkönig und dem scheidenden Kreisjungschützenkönig zur Erinnerung ein Orden und der Königin eine Kette und Blumenstrauß überreicht.

Der Zapfenstreich zum Kreisschützenfest findet zur Ehren der scheidenden Kreismajestäten statt.

## **8. Kreispokalschießen/Kreisjugendpokalschießen**

Der Kreisschützenbund veranstaltet einmal jährlich, am zweiten Wochenende im Oktober, ein Kreispokalschießen mit den Wettbewerben Jugendschießen und Seniorenschießen.

Eine Verlegung des Termins kann nur in Ausnahmefällen und aus triftigen Gründen erfolgen.

In den Jahren ohne Kreisschützenfest findet am gleichen Termin auch ein Königsschießen der Jungschützenkönige und der Schützenkönige statt.

Zurzeit besteht die Reihenfolge: Medebach, Brilon, Winterberg, Marsberg, Olsberg, Hallenberg.

Dem Ausrichter obliegt die Wahl der Waffen (Luftgewehr, Kleinkaliber, Karabiner)

Der gastgebende Verein für dieses Kreispokalschießen/Kreisjugendpokalschießen wird in der Kreisversammlung im Frühjahr des entsprechenden Jahres festgelegt.

Die ersten drei Platzierten der Mannschaftswertung und der Einzelwertung erhalten Pokale, alle übrigen Mannschaften erhalten Urkunden. Darüber hinaus, wird der siegreiche Verein auf der nächsten Kreisversammlung mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.

Die drei bestplatzierten Könige des Königsschießens erhalten einen Orden.

Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem gastgebenden Verein und dem Kreisschießmeister, Kreisjugendsprecher und Kreisschriftführer.

Zu diesem Kreispokalschießen/Kreisjugendpokalschießen sollten alle Vereine, Gesellschaften und Bruderschaften des Kreisschützenbundes eingeladen werden.

Anzugsordnung während der Schießwettbewerbe : grünes Poloshirt

Anzugsordnung zur Siegerehrung : Uniform ohne Hut und ohne Hirschfänger

## **9. Jugendarbeit im Kreisschützenbund:**

Die Jugendarbeit im Kreisschützenbund wird verantwortlich vom Kreisjugendsprecher in Abstimmung und mit Unterstützung des Kreisvorstandes durchgeführt.

Der Kreisjugendsprecher ist Bindeglied zwischen dem KSB, den verantwortlichen Jugendleitern in den Vereinen, den Jungschützen und den Erziehungsberechtigten.

Die Ausrichtung der Kreisjugendversammlung erfolgt im Wechsel nach Stadtverbänden und findet immer am zweiten Samstag im Februar statt.

Eine Ausnahme kann nur nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Kreisjugendsprecher und Kreisvorstand erfolgen.

Die Vergabe des Austragungsortes erfolgt analog der Reihenfolge der Kreisversammlung.

Zurzeit besteht dafür folgende Reihenfolge: Hallenberg, Olsberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Marsberg

Die Kreisjugendversammlung wird vom Kreisjugendsprecher geleitet.

Der Kreisvorstand wird als Gast zu dieser Versammlung eingeladen.

Aufgabe der Kreisjugendversammlung ist die Planung von Aktivitäten wie Kreisjugendpokalschießen, Kreisjugendtage, etc.

Die Kreisjugendversammlung wählt den Kreisjugendsprecher, der gem. § 8 der Satzung Mitglied des Kreisvorstandes ist.

## **10. Ordensangelegenheiten:**

Gem. den Richtlinien des Sauerländer Schützenbundes werden verdiente Mitglieder der angeschlossenen Vereine, Bruderschaften und Gesellschaften durch die Verleihung von Orden und sonstigen Auszeichnungen (Wappenteller etc.) geehrt.

Darüber hinaus ist eine Auszeichnung mit dem Ehrenschild des Kreisschützenbundes Brilon möglich. Als äußeres Zeichen für diese Ehrung wird dem Schützen eine Anstecknadel, mit dem Wappen der KSB und Eichenlaub, überreicht.

Die angeschlossenen Schützengemeinschaften werden vom Geschäftsführer zu Anfang jeden Jahres aufgefordert, entsprechende Anträge bei zum 01. April jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Kreisschützenbundes zu richten.

Über die Verleihung der Orden für Verdienste und der Orden für besondere Verdienste entscheidet der Kreisvorstand. Die Verleihung der Orden für hervorragende Verdienste wird seitens des Bundesvorstandes entschieden.

Bei Ordensverleihungen sollte vorrangig immer derjenige Beisitzer im Vorstand des jeweiligen Stadtgebietes anwesend sein, in welchem die Verleihung vorgenommen wird.

Verdiente Schützenschwestern und –brüder können ferner mit Verdienstkreuzen der Europäischen Schützen (EGS) ausgezeichnet werden. Die Verdienstkreuze können in Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Über den Antrag einer Schützengemeinschaft entscheidet der Kreisvorstand und leitet den Antrag dann an den Sauerländer Schützenbund weiter. Dieser beschließt und gibt den Antrag an die EGS-Geschäftsstelle der Region I weiter. Die Verleihung erfolgt durch Vertreter der EGS.

Der Terminplan für die Ordensverleihungen wird vom Kreisgeschäftsführer in Absprache mit dem Kreisvorstand erstellt. Die entsprechenden Urkunden werden ebenfalls vom Geschäftsführer angefertigt.

Die Ordensverwaltung und die Verwaltung des Medaillenbestandes (Medaillen für langjährige Mitgliedschaft) obliegen dem Ordensverwalter/Kreisschatzmeister.

## **11. Sonstiges:**

Der jährlich festgelegte Aufgaben- und Terminplan ist von den Vorstandsmitgliedern strikt einzuhalten. Im Falle einer Verhinderung hat jeder selbst für Vertretung zu sorgen.

Die vorgegebenen Termine sind Pflichttermine, bei Nichteinhaltung aus persönlichen Gründen, ist eine Mitteilung an den Kreisoberst erforderlich.

Die Vorstandsmitglieder haben sich in Ausübung ihres Amtes jederzeit korrekt, im Sinne des Schützenwesens zu verhalten. Hier hat der Vorbild- und Öffentlichkeitscharakter oberste Priorität.

Die vom Kreisschützenbund zur Ausübung des Amtes überlassenen Ausrüstungsstücke (Uniform etc.) sind ordentlich zu nutzen. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust, haftet das Vorstandsmitglied.

Jedem Kreisvorstandsmitglied wird die Satzung und Geschäftsordnung überreicht.

Ein eventuelles Unfallrisiko in der Ausübung des Amtes ist mit einer angemessenen Unfallversicherung abzudecken.

Die in der Ausübung des Amtes entstandenen Kosten und Auslagen sind, spätestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, beim Kreisschatzmeister abzurechnen.

Derzeit wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30 Euro pro Kilometer gezahlt. Es sollten jedoch möglichst Fahrgemeinschaften gebildet werden.

## **12. Vorstandsinterne Regelungen:**

Der Kreisvorstand unterhält eine interne Kasse (Sparverein Vorstand KSB Brilon).

In diese Kasse zahlt jedes Vorstandsmitglied einen Beitrag von 15,-- Euro.

Die Verwendung dieses Beitrags ist wie folgt vorgesehen:

5,-- Euro für Geschenke zu Geburtstagen, Finanzierung von Wanderungen etc..

10,-- Euro Sparbeitrag für den alle drei Jahre stattfindende Ausflug.

Zu runden Geburtstagen eines Kreisvorstandsmitglieds erhält der Ausrichter des Festes einen fixen Betrag aus der internen Kasse des Sparvereins. Das Geschenk beläuft sich auf 10,-- Euro pro Person (z.B. 15 Vorstandsmitglieder, jeweils mit Begleitung – ergibt 300,-- Euro).

Zu Besuch des Schützenfestes des Kreiskönigs, Besuch von Königsjubiläen von Vorstandsmitgliedern etc.) ist der Gesamtbetrag identisch, wird aber mit 50 % aus der allgemeinen Kasse des Kreisschützenbundes bezuschusst.

**Der Kreisvorstand tritt grundsätzlich in Uniform auf.**

Nichtsparende Mitglieder des Kreisvorstandes (Kreishonorenvorstandsmitglieder etc.) beteiligen sich pauschal mit Umlage an diesen Gastgeschenken bei Anwesenheit.

Vorstandsmitglieder, die nicht an dem alle drei Jahre stattfindenden Ausflug teilnehmen können, erhalten ihren Sparbeitrag von monatlich 10,- Euro, gerechnet seit dem letzten Ausflug, wieder ausgezahlt.

Die Weihnachtsfeiern bzw. Jahresabschlussveranstaltungen werden ebenfalls aus Mitteln des Sparvereins unterstützt.

Das Abendessen wird aus der Kasse des Kreisschützenbundes bezahlt.

Nichtsparende Mitglieder des Kreisvorstandes beteiligen sich anteilig an den Veranstaltungskosten, mindestens pauschal 15,- Euro pro Person.

Bei Beerdigungen von Vorstandsmitgliedern und direkten Angehörigen (Verwandte ersten Grades) wird zusätzlich zum Kondolenzschreiben ein Betrag in Höhe von 20 € vom Sparverein übergeben.

Bei Beerdigungen von Ehren- und Vorstandsmitgliedern nimmt der Vorstand mit Standarte teil und ein Trauerkranz wird niedergelegt. Zusätzlich wird ein Nachruf im Sauerland Kurier veröffentlicht.

Anzugsordnung Beerdigung : Uniform mit grüner Krawatte und weißen Handschuhen

Zu runden Geburtstag wird Ehren- und Vorstandsmitgliedern gratuliert. ( Regelung alle 5 Jahre)

Zum jeweiligen Geburtstag wird ein Präsent (versehen mit einer Glückwunschkarte) mitgenommen.

Der Wert des Geschenkes sollte ca. 50,00 € betragen. Zahlung aus der Kreiskasse.

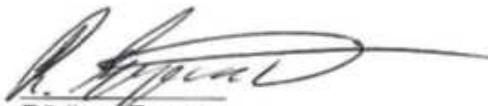
Feiert ein Ehren – und Vorstandsmitglied goldene, diamantene, eiserne Hochzeit wird Seitens des

Kreisvorstandes ein Frühstückskorb ( mit Glückwunschkarte ) im Wert von ca. 80,00 Euro überreicht.

Leitmar, im März 2022

Kreisschützenbund Brilon e.V.

-Geschäftsführer Vorstand-

  
Rüdiger Eppner  
Kreisoberst

  
Karl Höing  
Stellv. Kreisoberst

  
Jürgen Dessel  
Kreisgeschäftsführer

  
Andreas Raue  
Kreisschriftführer

  
Willy Frese  
Kreisschatzmeister